

Prüfung Jahresrechnung 2020

Gemeinde Endingen - Einwohnergemeinde



28. Mai 2021





Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	3
2	Bericht der Revisionsstelle.....	4
3	Ergänzender Bericht über die Prüfung der Rechnung 2020.....	6
4	Prüfungsfelder.....	8
4.1	Beurteilung der Finanzlage.....	8
4.2	Autorisierung von Belegen und Zahlungen.....	12
4.3	Revision des Geldverkehrs.....	12
4.4	Externe Revisionen.....	12
5	Erläuterungen zur Prüfung der Bilanz.....	13
5.1	Finanzvermögen.....	13
5.2	Verwaltungsvermögen.....	17
5.3	Fremdkapital.....	19
5.4	Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen).....	22
6	Erläuterungen zur Prüfung der Erfolgsrechnung.....	24
7	Empfehlungen.....	31
7.1	Aktuelle Empfehlungen.....	31
7.2	Erledigte Feststellungen aus dem Vorjahr.....	31



1 Zusammenfassung

Ertragsüberschuss von CHF 508'138

Die Jahresrechnung schliesst wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss von CHF 508'138 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 665'395) ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'400. Somit liegt das Ergebnis CHF 494'738 über den Budgeterwartungen. Die beiden Ergebnisse (betriebliche Tätigkeit sowie Finanzierung) liegen deutlich über dem Budget.

Hauptgrund für den erfreulichen Ertragsüberschuss sind Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern (CHF 298'000) sowie den Sondersteuern (CHF 239'000). Im Bildungsbereich konnten gegenüber dem Budget CHF 112'942 eingespart werden. Im Bereich Gesundheit lagen die Kosten CHF 140'000 über Budget, dafür in dem Bereich der allg. Verwaltung um CHF 47'000 darunter. Die restlichen Differenzen verteilen sich auf verschiedene Positionen. Die grösste negative Abweichung von + CHF 126'000 gegenüber dem Budget musste im Bereich der Pflegefinanzierung verzeichnet werden. In diesem Bereich haben sich die Kosten in den Jahren 2019 + 2020 massiv erhöht. Diese Position muss für das kommende Jahr im Budget deutlich aufgestockt werden. Die Rückerstattungen von Sozialhilfe haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 70'000 reduziert.

Aufgrund der tieferen Investitionen als erwartet und nach wie vor blockierten Projekten (Bau des neuen Regenwasserbeckens Dorf & Sanierung Rankstrasse) waren die Investitionsausgaben geringer als erwartet. Da hohe Anschlussgebühren vereinnahmt werden konnten und das Ergebnis der Erfolgsrechnung sehr positiv ausfiel, haben sich die flüssigen Mittel auf MCHF 8 erhöht. Dieser vorhandene Cash-Bestand sollte somit ausreichen, um die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren zu finanzieren.

Empfehlungen

Der Finanzplan ist aufgrund des ambitionierten Investitionsprogramms konsequent weiterzuführen. Die Investitionen sind möglichst zu priorisieren.

Unsere vier Empfehlungen beinhalten keine Feststellungen, die das Ergebnis bedeutend verändern. Trotzdem bitten wir um Beachtung.

Revisionsbericht

- Die Einwohnergemeinde steht unter guter finanzieller Kontrolle. Die Rechnungsführung ist ordnungsgemäss.
- Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.



2 Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Endingen bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am

31. Dezember 2020

abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag **31.12.2020** abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Lengnau, 28. Mai 2021

AWB REVISIONEN AG Lengnau

Christoph Binder
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Wettstein
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage: - Ergänzender Bericht über die Prüfung der Rechnung 2020



3 Ergänzender Bericht über die Prüfung der Rechnung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Endingen geprüft.

Prüfungsauftrag

Unsere Prüfungstätigkeit umfasste in Absprache mit der Finanzkommission den Schwerpunkt **Bilanzprüfung**. Diese Prüfung gliedert sich wie folgt auf:

- Prüfung der Eingangs- und Schlussbilanz
- Kontrolle der Bilanzkonten
- Durchsicht Zahlungsverkehr
- Einsicht in die Steuerbuchhaltung und Steuerabrechnungen
- Stichprobenweise Kontrolle der Belege mit Totalbeträgen über CHF 1'000.00 in der Erfolgsrechnung (nach Funktionen) im Zusammenhang mit der Überprüfung des Zahlungsverkehrs und der Bilanzkonten

Die Gesamtbeurteilung der Finanzlage, die Abstimmung auf die Finanzplanung und die Beurteilung der Liquidität wurden im Rahmen des Vorjahres beibehalten.

Die zusätzlich zu prüfenden Bereiche **Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen sowie sämtliche Anhänge** sollen im Laufe einer Amtsperiode schwerpunktmässig geprüft werden.

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung erfolgte nach schweizerischer Rechnungslegungsusanz. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der Wesentlichkeit der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der Regeln einer ordnungsgemässen Führung der Buchhaltung zu bestätigen.

Prüfungsergebnis

Aufgrund unserer Prüfungen stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Wir beantragen dem Gemeinderat und der Finanzkommission die vorliegende Rechnung 2020 zur Genehmigung.

Einzelheiten über das Ergebnis der Prüfungen sind nachfolgend erwähnt.



Durchführung der Prüfung

Die Rechnung wurde revidiert durch

Christoph Binder leitender Revisor, Bachelor FH in Betriebsökonomie, dipl. Wirtschaftsprüfer (als zugelassener Revisionsexperte registriert unter Nr. 109612 im Register der Revisionsaufsichtsbehörde RAB, Bern)

Claudia Wettstein Bachelor FH in Betriebsökonomie, dipl. Wirtschaftsprüferin (als zugelassene Revisionsexpertin registriert unter Nr. 111998 im Register der Revisionsaufsichtsbehörde RAB, Bern)

Die Revisionsarbeiten erfolgten am 6. und 7. Mai 2021 infolge der Corona-Pandemie sowohl vor Ort wie auch dezentral. Im Anschluss fanden weitere Auswertungen und die Zusammenfassung am Domizil der Prüfungsgesellschaft statt.

Buchführung

Für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2020 zeichnet sich Herr **Ambros Kloter, Leiter Finanzen**, verantwortlich.

Schlussbemerkungen

Wir danken für die kooperative Zusammenarbeit. Insbesondere danken wir dem Leiter Finanzen Ambros Kloter und seinen Mitarbeitenden für die Unterstützung unserer Prüfarbeiten.

Für den uns erteilten Auftrag und das damit erwiesene Vertrauen danken wir Ihnen herzlich.

Lengnau, 28. Mai 2021

AWB REVISIONEN AG Lengnau

Christoph Binder
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Wettstein
Zugelassene Revisionsexpertin



4 Prüfungsfelder

4.1 Beurteilung der Finanzlage

Bilanzbild

Die **Bilanz** zeigt sich am Bilanzstichtag zusammengefasst wie folgt:

Aktiven	31.12.2020	Prozent	31.12.2019	Prozent
Flüssige Mittel	CHF 8'061'509		CHF 6'246'039	
Steuerguthaben und übrige Guthaben inkl. Transitorische Aktiven	CHF 2'901'550		CHF 2'975'281	
Anlagen (v.a. Liegenschaften)	CHF 6'742'833		CHF 6'742'833	
Total Finanzvermögen	CHF 17'705'892	40 %	CHF 15'964'153	36 %
Sachgüter (Hoch- und Tiefbauten, Mobilien, Anlagen im Bau)	CHF 23'798'398		CHF 23'472'928	
Immaterielle Anlagen	CHF 265'650		CHF 265'100	
Darlehen und Beteiligungen	CHF 1'243'000		CHF 1'243'000	
Investitionsbeiträge	CHF 2'809'875		CHF 2'893'582	
Total Verwaltungsvermögen	CHF 28'116'923	60 %	CHF 27'874'612	63 %
Total Aktiven	CHF 45'822'815	100 %	CHF 43'838'766	100 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Transitorische Passiven)	CHF 5'965'681		CHF 5'556'690	
Kurz- und langfristige Rückstellungen	CHF 112'224		CHF 115'644	
Langfristige Darlehen	CHF 8'000'000		CHF 8'000'000	
Passivierte Investitionsbeiträge	CHF 2'049'421		CHF 1'164'884	
Verb. gegenüber Fonds und Stiftungen im FK	CHF 3'378'511		CHF 3'284'236	
Total Fremdkapital	CHF 19'505'837	42 %	CHF 18'121'454	41 %
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	CHF 7'354'136	16 %	CHF 7'262'609	16 %
Aufwertungsreserven	CHF 2'604'915		CHF 2'606'809	
Total Bilanzüberschuss	CHF 16'357'926		CHF 15'847'893	
Total Eigenkapital	CHF 26'316'978	58 %	CHF 25'717'312	59 %
Total Passiven	CHF 45'822'815	100 %	CHF 43'838'766	100 %



Die Bilanzstruktur präsentiert sich wie folgt:

- Die flüssigen Mittel haben sich wie im Vorjahr massiv erhöht. Die Zunahme beträgt MCHF 1.8 und der Cash-Bestand liegt per 31.12.2020 bei MCHF 8. Aus der operativen Tätigkeit resultiert gemäss Geldflussrechnung ein Geldfluss von CHF 1'654'976. Dieser reichte aus, um die Investitionen zu finanzieren. Ein wesentlicher Faktor für die Zunahme der Flüssigen Mittel sind auch die hohen erhaltenen Anschlussgebühren von MCHF 0.95.
- Die allgemeinen Debitoren haben sich um CHF 37'615 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Das Inkasso ist nach wie vor sehr straff und der Ausstand aus früheren Jahren sehr gering. Der Steuerausstand hat sich von 14.8 % auf 13.8 % reduziert. Der kritische Ausstand (def. Forderungen in Verzug) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Die Prüfung zeigte, dass keine wesentlichen Ausfallrisiken vorhanden sind und die Bezugsmassnahmen sehr streng durchgeführt werden.
- Der Ausstand bei den offenen Grundstückgewinnsteuern hat sich wie erwartet deutlich erhöht. Dies hängt mit einer Gesetzesanpassung bei Grundstückverkäufen bzw. der nun fälligen Sicherungsteuern zusammen. Die Erhöhung des Ausstands stellt aber keine Zunahme des Ausfallrisikos dar.
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Gebäude und Grundstücke) gab es keine Veränderung im 2020. Die nächste Überprüfung der Bewertung erfolgt im Jahr 2022.
- Die Abrechnung des grossen Kredites «Hochwasserschutz 100 Jahre» ist nach wie vor pendent (Schlussabrechnung vom Kanton fehlt) und wird somit auch noch nicht abgeschrieben.
- Die grössten Ausgaben im 2020 in der Investitionsrechnungen waren die Sanierung Mühlebrücke & Brückenwage sowie die Sanierung der Wasserleitung Sonnenrainstrasse.
- Ab dem Jahr 2018 müssen die Gemeinden 85 % der Verlustscheinkosten der Krankenkasse übernehmen. Die entsprechenden Rechnungen treffend aber erst in den folgenden Jahren ein. Dafür musste eine Rückstellung von CHF 37'311. Entgegen der Entwicklung bei anderen Gemeinden zeigen sich die Kosten aus Verlustscheinen von Krankenkassenprämien in Endingen recht stabil.
- Die Revision der SVA Aargau im Frühling 2021 bescheinigt der Abteilung Finanzen eine tadellose Führung der Lohnbuchhaltung bzw. der Abrechnung der Löhne in den Jahren 2017 bis 2020 mit der AHV, ALV, usw.



Steuerkraft

Die Steuerkraft zeigt den auf 100 % ordentliche Steuern für **natürliche Personen** umgerechneten Soll-Steuerertrag. Die Steuern der juristischen Personen werden nicht berücksichtigt. Die Steuerkraft wird wie folgt berechnet:

Steuerertrag : Steuersatz x 100 : Anzahl Einwohner

Daraus ergeben sich folgende Berechnungen:

2010	CHF 4'147'221 : 114 x 100 : 2'009 = CHF 1'811
2011	CHF 4'283'998 : 114 x 100 : 2'042 = CHF 1'840
2012	CHF 4'406'455 : 114 x 100 : 2'039 = CHF 1'895
2013	CHF 4'324'637 : 114 x 100 : 2'034 = CHF 1'865
2014	CHF 5'039'545 : 108 x 100 : 2'412 = CHF 1'935 (inkl. Unterendingen)
2015	CHF 5'185'173 : 108 x 100 : 2'503 = CHF 1'918 (inkl. Unterendingen)
2016	CHF 5'385'607 : 111 x 100 : 2'573 = CHF 1'886 (inkl. Unterendingen)
2017	CHF 5'440'275 : 111 x 100 : 2'571 = CHF 1'906 (inkl. Unterendingen)
2018	CHF 5'460'875 : 111 x 100 : 2'536 = CHF 1'939 (inkl. Unterendingen)
2019	CHF 5'705'775 : 111 x 100 : 2'530 = CHF 2'032 (inkl. Unterendingen)
2020	CHF 5'916'758 : 111 x 100 : 2'563 = CHF 2'080 (inkl. Unterendingen)

Betragsmässig haben sich die Soll-Steuern des laufenden Jahres (ohne Nachträge der Vorjahre) gegenüber dem Vorjahr um CHF 210'983 erhöht. Die Steuerkraft pro Einwohner erhöhte sich auf CHF 2'080. Verglichen mit der Steuerkraft aus dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um CHF 48. Der Steuerertrag pro Kopf steigt somit seit dem Jahr 2015 kontinuierlich jedes Jahr.

Die Soll-Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) inklusive Nachträge der Vorjahre (jedoch exklusive Forderungsverluste) erhöht sich ebenfalls um 2 % von CHF 6'214'475 auf CHF 6'360'773.00 und liegen ca. CHF 246'000 über dem budgetierten Ertrag.

Die Aktiensteuern erhöhten sich im Berichtsjahr auf CHF 186'433 (Vorjahr CHF 164'450). Dies entspricht einer Zunahme von 13 %. Budgetiert wurden CHF 110'000.

Die Quellensteuern liegen mit CHF 141'000 leicht unter Vorjahresniveau (CHF 159'643) und sind auch tiefer als budgetiert (CHF 170'000).

Die Sondersteuern liegen mit CHF 302'263 rund 333 % massiv über der Budgeterwartung. Es wurden CHF 75'838.05 Nach- und Strafsteuern (Budget CHF 10'000), CHF 0 Erbschafts- und Schenkungssteuern (Budget CHF 30'000) sowie CHF 226'425 Grundstückgewinnsteuern (Budget CHF 30'000) gestellt.

Der Bestand der Steuerpflichtigen erhöhte sich um 27 Personen (2020: 1'467 / 2019: 1'440).

Liquidität

Die Gemeinde verfügt über eine immens hohe Liquidität von MCHF 8. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar noch um MCHF 1.8 erhöht. Aufgrund der tiefen Investitionen ergab sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 487'321.28 bei der Einwohnergemeinde, welche die Nettoschuld pro Einwohner um CHF 165 reduziert. Die vorhandene Nettoschuld pro Einwohner, CHF 747, liegt deutlich unter der kantonalen Referenz von CHF 2'500, welche als tragbar eingestuft wird. Aufgrund der geplanten Investitionen wird sich die Nettoschuld in den nächsten Jahren aber deutlich erhöhen.



Finanzplan:

Im Finanzplan sind in den Jahren 2020 bis 2030 Investitionen von MCHF 7.2 geplant. Ab dem Jahr 2026 sind keine konkrete Projekt mehr geplant, sondern nur noch MCHF 0.1 pro Jahr für Unvorhergesehenes. Das Bevölkerungswachstum ist in der angesprochenen Zeitspanne mit einer Zunahme von 10 Einwohnern bzw. 0.4 % pro Jahr auf moderatem Niveau. Die Zuwachsrate im Steuerbereich beträgt pro Jahr 1 %. Unter diesen Annahmen resultieren über die ganze Zeitperiode bis ins Jahr 2029 immer ganz leicht positive Jahresergebnisse. Die Nettoschuld pro Einwohner wächst bis ins Jahr 2024 auf CHF 1560 an und reduziert sich dann stark. Diese Entwicklung ist zu erwarten, da ab dem Jahr 2026 keine Investitionen mehr geplant sind.

Empfehlung Nr. 1

Wir empfehlen weiterhin, die rollende Finanzplanung als Führungsinstrument fortzuführen. Dies umso mehr, da aufgrund der geplanten Investitionen sich die Verschuldung pro Einwohner in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird.

Eigenkapital per 31.12.2020

Aufwertungsreserve Grundstücke Einwohnergemeinde	CHF	2'604'915.25
Bilanzüberschuss	CHF	16'357'925.94

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 508'138.38** ab. Dieser wird auf den Bilanzüberschuss übertragen. Dieser beträgt nun per 31.12.2020 CHF 16'357'925.94

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (inkl. Spezialfinanzierung)

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien auf:

Strassen / Verkehrswege	CHF	3'791'303.75
Wasserbau	CHF	303'223.05
Tiefbauten	CHF	4'996'958.75
Hochbauten	CHF	9'073'160.90
Mobilien	CHF	231'923.15
Immaterielle Anlagen	CHF	0.00
Investitionsbeiträge	CHF	<u>2'693'411.35</u>
Aktivierete Ausgaben abgeschlossener Investitionen	CHF	21'089'980.95

Anlagen im Bau VV (nicht abgeschlossene Investitionen)

Inkl. immaterielle Anlagen)	CHF	3'035'272.00
Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	CHF	<u>116'463.35</u>

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020: CHF 24'241'716.30



Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde eine aktuelle Abschreibungspflicht von rund CHF 24 Mio. aufweist. Die ausgewiesenen Zahlen der abgeschlossenen Investitionen entsprechen den aktivierten Ausgaben abzüglich der bis zum 31.12.2020 aufgelaufenen kumulierten Abschreibungen. Es wurden im Jahr 2020 Investitionen im Umfang von CHF 1'531'380.75 getätigt, sowie Abschreibungen von CHF 872'705.30 (inkl. Spezialfinanzierungen) verbucht.

4.2 Autorisierung von Belegen und Zahlungen

Die Überprüfung der Visierung von Belegen (Fakturen, Quittungen, Buchungsanzeigen, etc.) bestätigt eine sorgfältige Behandlung der Geschäftstransaktionen. Die Kontierungen werden ebenfalls korrekt und vollständig vorgenommen.

4.3 Revision des Geldverkehrs

Die Revision des Geldverkehrs konnte am 22. Dezember 2020 erfolgreich durchgeführt werden. Es gab keine Feststellungen oder Beanstandungen.

4.4 Externe Revisionen

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden hat im Herbst 2019 den Jahresabschluss 2018 geprüft. Es gab diverse Feststellungen, welche mit dem Abschluss 2019 bereinigt wurden. Einzig die Implementierung eines IKS ist noch pendent. Der Kanton empfiehlt die Umsetzung eines IKS. Dies ist aktuell nicht systematisch festgehalten. Gemäss Absprache der Abteilung Finanzen mit der Abteilung Finanzaufsicht des Kantons wurde die IKS-Implementierung auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Empfehlung Nr. 2

Das gesetzlich vorgeschriebene IKS ist zu implementieren. Die Einführung ist in der nächsten Legislaturperiode geplant und liegt in der Verantwortung des Gemeinderates.

Im Frühling 2021 prüfte die SVA Aargau die Lohnbuchhaltung der Jahre 2017 bis 2020. Es gab keine wesentliche Feststellungen bzw. die ausbezahlten Löhne wurden korrekt mit der AHV, ALV, usw. abgerechnet.



5 Erläuterungen zur Prüfung der Bilanz

5.1 Finanzvermögen

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen des Finanzvermögens eingetreten:

100 Flüssige Mittel CHF **8'061'509**

Sämtliche bilanzierten Bestände per 31.12.2020 sind vorhanden und stimmen zwischen der Buchhaltung, der Bilanz und den Nachweisen überein. Bei der Durchsicht der Kontenblätter und Belegeinzelfürungen konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden.

101 Forderungen CHF **2'660'842**

1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten CHF **59'335**

Die wesentlichen offenen Debitorenrechnungen per Ende Jahr wurden geprüft. Die Verrechnungen an Gemeinden (Feuerwehr, Steueramt, Bauverwaltung) werden neu über das Konto 10140.00 Transferforderungen verbucht.

Die Debitorenbuchhaltung für Fakturen aus dem EDV Programm (Wasser- / Abwasserrechnungen, Fernwärmerechnungen sowie Elternbeiträge für die Sonderschule) hinterlässt einen sehr guten Eindruck. Die Mahnläufe werden sehr konsequent durchgeführt und die Betreibungen werden ebenfalls sehr straff geführt.

Die Verrechnungssteuer 2019 wurde zurückgefordert und ist eingegangen im 2020. Der Antrag für die Rückerstattung Verrechnungssteuer 2020 wurde bereits ausgefüllt und eingereicht.

10110.02 Kontokorrent / ÜMS CHF **29'374**

Das ausgewiesene Guthaben entspricht der ausgewiesenen Schuld in der Bilanz der überregionalen Musikschule Surbtal per 31.12.2020.

Das Konto wird nicht verzinst.

10110.10 Kontokorrent / Sozialdienst Surbtal CHF **15'251**

Die Akontozahlungen und die Quartalsrechnungen wurden geprüft.

10120 Steuerguthaben CHF **2'007'717**

Servicelösung Sammelkonto (alle Steuerhoheiten) CHF 1'890'998

Wertberichtigung auf allgemeinen Gemeindesteuern CHF - 44'130

Nach- und Strafsteuern CHF 35'296

Grundstückgewinnsteuern CHF 125'553

Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 0.00

Total per 31.12.2020 CHF **2'007'717**

Im Sammelkonto Servicelösung mit Guthaben über CHF 1'890'998 sind die Ausstände sämtlicher Steuerhoheiten (Kanton, Gemeinde, Kirchen sowie Feuerwehr) enthalten. Aufgrund der Fusion werden momentan zwei Servicelösungen geführt. Einerseits für die Steuerforderungen ab 2014 der fusionierten Gemeinde inklusive der Steuerforderungen vor 2014 "ehemals Endingen" sowie eine separate Servicelösung für Steuerforderungen vor 2014 für "ehemals Unterendingen".



Für den Ausstand an offenen Gemeindesteuern muss eine Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen vorgenommen werden. Diese entspricht dem durchschnittlichen Forderungsverlust der letzten 5 Jahre (nach Berücksichtigung Erträge aus Verlustscheinbewirtschaftung). Per 31.12.2020 musste eine Wertberichtigung von 5 % des Steuerausstandes bzw. CHF 44'130 gebildet werden (Vorjahr 5 % bzw. CHF 46'150.65). Eine Einzelwertberichtigung von einer wesentlichen Forderung war nicht nötig. Die 5 % berechnen sich aus dem Durchschnitt der jährlichen Abschreibungen der letzten fünf Jahre im Verhältnis zur gesamten Sollstellung.

Status

Der Status des Ausstandes (Kto.10120.01) präsentiert sich wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Alle Steuerhoheiten				
Total Ausstand (netto)	1469	1'436'684	1389	1'586'701
Total Ausstand (brutto)	502	1'890'998	431	1'978'952
Davon:				
Prov. Rechnungen (brutto)	248	1'145'447	224	1'232'406
Def. Rechnungen (brutto)	254	745'551	207	746'546
von diesen definitiven Veranlagungen sind:				
- nicht in Verzug	158	362'255	112	331'010
- in Verzug	96	383'293	95	415'536
davon sind:				
- gemahnt	12	46'314	12	60'460
- betrieben	26	119'757	25	126'425
mit Rechtsmittel	1	9'468	2	11'887
Total Steuersoll		13'628'146		13'323'963
Total Ausstand (netto)		1'436'684		1'586'701
In %		10.5 %		11.91 %
Kantonsdurchschnitt		-		-
Total Ausstand (brutto)		1'890'998		1'978'952
In %		13.88 %		14.86 %
Kantonsdurchschnitt		14.37 %		14.00 %



In Bezug auf den Steuerabschluss (natürliche Personen) reduzierte sich der Netto-Steuerausstand gegenüber dem Vorjahr um CHF 150'017. Der Bruttoausstand ohne Berücksichtigung der Habensalden reduzierte sich ebenfalls und zwar um 87'954. Diese Reduktion resultiert aus dem gesunkenen Ausstand der prov. Rechnungen. Der Ausstand der def. Rechnung ist unverändert geblieben., obwohl sich die Anzahl der def. Rechnungen um 23 % zugenommen hat. Vom definitiven Ausstand haben sich die Forderungen, welche in Verzug sind, die gemahnten und auch die betriebenen alle reduziert. Das Inkassoverfahren und die Betreibungen wurden im Detail überprüft und geben zu keinen Feststellungen Anlass. Somit sind die eher kritischen Posten (gemahnt, betrieben) mit insgesamt CHF 166'071 gegenüber dem Vorjahr mit CHF 20'814 um 11 % gesunken. Prozentual zum Steuersoll hat sich der Ausstand brutto um 1 % reduziert. Der Ausstand liegt nun wieder, wie in den Vorjahren, unter dem Kantonsdurchschnitt von 14.37 %.

Zusätzlich zu erwähnen ist, dass offene Sondersteuern im Umfang von CHF 160'849 (Vorjahr CHF 19'079) vorhanden sind. Dies betrifft insbesondere die Grundstückgewinnsteuern von CHF 125'553. Diese Erhöhung war zu erwarten. Seit dem 01.01.2020 ist bei den Grundstückgewinnsteuern ein gesetzliches Grundpfandrecht vorgesehen. Die Höhe des gesetzlichen Grundpfandrechts wird mit pauschal 3 % des Kaufpreises festgelegt. Diese 3 % müssen somit als Sicherungssteuer der Gemeinde einbezahlt werden. Mit der definitiven Veranlagung wird dann die exakte Grundstückgewinnsteuer festgelegt. Einige solcher Transaktionen waren über das Jahresende hinweg offen. Darum hat sich der Ausstand so massiv erhöht. Aufgrund unserer Prüfung sind aber bei den offenen Sondersteuern keine wesentliche Ausfallrisiken erkennbar.

	2020	2019
Gemeindeanteil Abschreibungen	CHF	CHF
Total Gemeindeanteil Steuersoll	6'360'773	6'213'406
Total Gemeindeanteil Abschreibungen	28'719	33'977
In %	0.45 %	0.54 %

Die Abschreibungen (Erlass und Verluste sämtlicher Steuern abzüglich Gemeindeanteil Erträge aus der Verlustscheinbewirtschaftung) sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'258 gesunken. Im Jahr 2020 gab es keinen Erlass von Steuerforderungen. Die Abschreibungen lagen auf Vorjahresniveau, dafür haben Einnahmen aus der Verlustscheinbewirtschaftung durch den Kanton auf CHF 10'364 verdoppelt.

Bemerkung

Die letzte Revision des Steuerbezuges durch das kantonale Steueramt fand im Jahr 2015 statt.

1014 Transferforderungen CHF **549'164.70**

Die Verrechnungen an Gemeinden (Feuerwehr, Steueramt, Bauverwaltung) werden seit dem Abschluss 2020 über dieses Konto verbucht. Die Abrechnungen wurden detailliert geprüft, insbesondere der Verteilschlüssel und die Berechnungsgrundlage.



104 Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF	240'707
10420.00 RA Steuern	CHF	240'707

Die VESR-Zahlungseingänge Steuern bis zum Abschluss der Servicelösung sowie die Quellensteuer für das 4. Quartal 2020 und die AG-Steuern wurden korrekt auf dem Konto Transitorische Aktiven verbucht.

108 Sachanlagen Finanzvermögen	CHF	6'742'832.90
1080 Grundstücke Finanzvermögen	CHF	2'333'726.90
1084 Gebäude Finanzvermögen	CHF	4'409'106.00

Die bilanzierten Grundstücke / Liegenschaften per 31.12.2020 stimmen exakt mit der Anlagebuchhaltung per 31.12.2020 überein. Im Jahr 2020 gab es keine Zu- oder Abgänge beim Finanzvermögen

Alle vier Jahre sind die Liegenschaften und Grundstücke im Finanzvermögen neu zu bewerten. Die nächste Überprüfung der vorhandenen Bewertung wird im Jahr 2022 erfolgen.

Die Neubewertung aus dem Jahr 2018 wurde anlässlich der Prüfung durch die Finanzaufsicht vom August 2019 bemängelt. Der Gemeinderat hat zu dieser Feststellung in einem separaten PA Stellung genommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Neubewertung unter Einbezug eines Experten fachgerecht vorgenommen wurde und sieht keinen Bedarf einer Anpassung.



5.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Strassen / Verkehrswege	CHF	3'791'303.75
Wasserbau	CHF	303'223.05
Tiefbauten	CHF	4'996'958.75
Hochbauten	CHF	9'073'160.90
Mobilien	CHF	231'923.15
Immaterielle Anlagen	CHF	0.00
Investitionsbeiträge	CHF	<u>2'693'411.35</u>
Aktivierte Ausgaben abgeschlossener Investitionen	CHF	21'089'980.95
Anlagen im Bau VV (nicht abgeschlossene Investitionen Inkl. immaterielle Anlagen)	CHF	3'035'272.00
Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	CHF	<u>116'463.35</u>
Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020:	CHF	<u>24'241'716.30</u>
Grundstücke Verwaltungsvermögen	CHF	2'632'207.00
Beteiligungen	CHF	<u>1'243'000.00</u>
Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020	CHF	<u>28'116'923.30</u>

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr liegt nur bei CHF 242'311. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'115'016 waren nur gering grösser als die Abschreibungen von CHF 872'705.

Im Bereich der Grundstücke des Verwaltungsvermögens kam es zu einer Veränderung im Jahr 2020. Für CHF 5'000 wurde das alte Schützenhaus (Gebäude inkl. Land) an die Ortsbürgergemeinde verkauft. Der Abgang der Parzelle 928 wurde korrekt verbucht im Verwaltungsvermögen. Aus diesem Verkauf resultierte für die Einwohnergemeinde ein Buchgewinn von CHF 3'106.00.

Die Veränderung des Verwaltungsvermögens zum Vorjahr zeigt sich wie folgt:

Veränderung Verwaltungsvermögen 2020

Anfangsbestände Verwaltungsvermögen per 01.01.2020

(inkl. Spezialfinanzierungen)	CHF	27'874'612.20
Aktivierte Investitionen 2020	CHF	1'115'016.40
Abschreibungen 2020	CHF	<u>872'705.30</u>
Total Verwaltungsvermögen per 31.12.2020	CHF	28'116'923.30

Die grössten Ausgaben im 2020 für Investitionen waren die Sanierung Mühlebrücke & Brückenwage sowie die Sanierung der Wasserleitung Sonnenrainstrasse.



Bei der Einwohnergemeinde wird der Kredit «Hochwasserschutz 100 Jahre» über CHF 726'930.70 nach wie vor als «Anlage im Bau» ausgewiesen. In den Jahren 2019 + 2020 gab es keine Veränderung auf dieser Anlage. Die Schlussabrechnung mit der Mobilien ist unverändert pendent, da die Schlussabrechnung vom Kanton noch nicht eingetroffen ist. Somit wird die Anlage auch nach wie vor nicht abgeschrieben.

Die Umsetzung der GEP Massnahmen Trottenweg / Winkelstrasse sowie der Bau des neuen Regenbeckens Dorf sind nach wie vor blockiert. Der Abschluss der BNO verzögert sich aufgrund der Problematik «Busverkehr Dorfkern» weiter. Die Abschreibung dieses Projektes sind somit auch noch nicht gestartet.

Bei diversen Krediten (Sanierung von Gebäude Bezirksschule, Neugestaltung Lehrerzimmer Bezirksschule, Anpassung Telefonie, Raumnutzung Primarschule und San. Spitexhaus) wurde die Kreditabrechnung im 2021 erstellt und entsprechend sind die Abschreibungen auch ab dem Jahr 2021 vorzunehmen.

Die Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 wurde geprüft und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Abschreibungen sind linear vom Anschaffungswert über die vorgeschriebene Laufzeit vorzunehmen.

Beteiligungen:

-	Aktien Refuna AG (81 Stk. à nom. CHF 4'000.00)	CHF	<u>324'000.00</u>
-	Altersheim Würenlingen (519 Stk. à nom. CHF 1'000.00)	CHF	<u>519'000.00</u>
-	Darlehen Altersheim Würenlingen		
	1. Tranche Darlehen CHF 700'000.00	CHF	385'000.00
	2. Tranche Darlehen CHF 700'000.00	CHF	70'000.00
	3. Tranche Darlehen CHF 700'000.00	CHF	245'000.00
	Anteil ehemals Unterendingen	CHF	100'000.00
	Abzüglich Umwandlung in Aktienkapital 2016	CHF	<u>- 400'000.00</u>
	Total Darlehen per 31.12.2020	CHF	<u>400'000.00</u>

Im Jahr 2007 beteiligten sich die Gemeinden Endingen und Unterendingen am Altersheim Würenlingen (WirnaVita AG) mit CHF 119'000.00. Das gesamte Aktienkapital betrug damals CHF 500'000.00. Das Aktienkapital wurde im Verhältnis der Einwohner der beteiligten Gemeinden zugeteilt. Aufgrund der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims war der Eigenkapitalanteil per 31.12.2015 von 3.1 % zu tief. Die WirnaVita AG beantragte den Trägergemeinden eine Umwandlung der bestehenden Gemeindedarlehen in Eigenkapital. An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2016 wurde dieser Umwandlung zugestimmt. Das Aktienkapital der WirnaVita beträgt seither CHF 2'182'000.00.

Zusätzlich wurde die Erweiterung des Heimes durch die Gemeinden finanziert. Die Gemeinde Endingen gewährt ein Darlehen über CHF 700'000, Unterendingen gewährte ein Darlehen über CHF 100'000. Die letzte Tranche wurde im November 2011 überwiesen. Das Darlehen wird minimal verzinst. Das Darlehensvolumen wurde im 2016 um CHF 400'000 reduziert und beträgt CHF 400'000.

Das Eigenkapital der REFUNA AG sowie der Wirnavita AG ist zu 100 % gedeckt, dies wurde mit den aktuellen Jahresberichten geprüft. Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die REFUNA AG wiederum eine Dividende in der Höhe von CHF 200 pro Aktie (insgesamt CHF 16'200) Brutto ausgeschüttet. Die Aktien sind zum Nominalwert bewertet.

Sämtliche bilanzierten Bestände per 31.12.2020 sind vorhanden und stimmen mit der Buchhaltung, der Bilanz und den Belegnachweisen überein. Bei der Durchsicht der Kontenblätter und Belegprüfung konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden.



5.3 Fremdkapital

Nachfolgend wird auf die einzelnen Gruppen des Fremdkapitals eingegangen:

200 Laufende Verpflichtungen CHF 5'105'536.42

20000.01 Kreditoren Sammelkonto CHF 0.00

Die noch offenen Kreditoren per 31.12.2020 über CHF 203'931.50 (Vorjahr CHF 110'093.15) werden unter den transitorischen Passiven ausgewiesen (DTA 13.01.2021). Wir verweisen auf die Empfehlung Nr. 3

20001.01 AHV/IV/EO/ALV/FAK CHF -0.00

Sämtliche Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberbeiträge werden monatlich diesem Konto belastet. Die monatlich bezahlten Akonto-Beiträge werden in Abzug gebracht.

Aus der Schlussabrechnung der AHV resultiert ein Guthaben von CHF 2'874.80. Bis auf eine kleine unwesentliche Rundungsdifferenz musste keine Korrektur vorgenommen werden.

Im Frühling 2021 prüfte die SVA Aargau die Lohnbuchhaltung der Jahre 2017 bis 2020. Es gab keine Feststellungen bzw. die ausbezahlten Löhne wurden korrekt mit der AHV, ALV, usw. abgerechnet.

20001.02 Personalversicherung CHF 0.00

Die Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberbeiträge werden monatlich durch die Lohnbuchhaltung auf das Konto übertragen. Per Ende Jahr sind sämtliche vier Quartale der BVG-Beiträge bezahlt. Die Beiträge werden zu 40 % durch den Arbeitnehmer sowie zu 60 % durch den Arbeitgeber getragen.

Aus der Schlussabrechnung der Profond resultiert eine Schuld von CHF 580.95. Bis auf eine kleine unwesentliche Rundungsdifferenz musste keine Korrektur vorgenommen werden.

20001.03 Unfallversicherung CHF - 232.20

20001.04 Krankentaggeldversicherung CHF - 339.40

Die Unfallversicherungsbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber übernommen. Die Krankentaggeld-Versicherung wird je zur Hälfte von Arbeitnehmern sowie Arbeitgeber getragen. Sämtliche definitiven Abrechnungen 2020 sind vorhanden und wurden abgestimmt. Die ausgewiesenen Guthaben/Schuldsalden entsprechen bis auf minime unwesentliche Rundungsdifferenzen den definitiven Abrechnungen. Die Rundungsdifferenzen wurden ausgebucht.

Mitarbeitende des Bauamtes sind über die SUVA unfallversichert. Sämtliches übriges Personal (Verwaltung) ist über die Mobiliar-Versicherung gegen Unfall versichert. Die UVG-Zusatzversicherung sowie Krankentaggeld-Versicherung läuft für das gesamte Personal über die Mobiliar-Versicherung.

2001 Kontokorrente mit Dritten CHF 3'175'865.24

20010.01 Kontokorrent Ortsbürgergemeinde CHF 2'526'471.29

Die ausgewiesene Schuld entspricht dem Guthaben in der Ortsbürgerrechnung per 31.12.2020. Die Verzinsung erfolgte mit 0.85 % analog dem Vorjahr. Die Verzinsung erfolgte wie üblich auf dem Anfangsbestand.



20010.03 Kontokorrent Kreisschule Surbtal CHF **649'393.95**

Die ausgewiesene Schuld entspricht dem Guthaben in der Rechnung Kreisschule per 31.12.2020 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 102'636 erhöht.

Das Kontokorrent wird nicht verzinst. Ab dem Jahr 2008 sind die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden gemäss Statuten geregelt. Der Kontokorrent sollte sich in den nächsten Jahren reduzieren.

2002 Steuern CHF **1'920'751.20**

20020 Verpflichtungen allgemeine Gemeindesteuern CHF **1'864'148.10**

Die Steuerabrechnungskonten enthalten die Verpflichtungen gegenüber den übrigen Steuerhoheiten.

Wir haben die Verpflichtungen mit der Servicelösung und mit den "Steuerabrechnungen" abgestimmt. Bei der Abstimmung haben wir keine Differenzen feststellen können.

Der Haben-Saldo SL Steuerbezug per 31.12.2020 wurde mit den Listen Kanton Aargau SL Steuerbezug abgestimmt. Der Saldo stimmt exakt überein.

20022.80 Abrechnungskonto MWST CHF **56'603.10**

Es besteht eine Schuld aus den offenen MWST-Abrechnungen "Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Fernwärme" aus dem Jahr 2020. Ab dem Geschäftsjahr 2017 wird bei der Wasserversorgung eine Vorsteuerkürzung aufgrund des AGV-Pauschalbeitrages vorgenommen. Die Vorsteuerkürzung wurde analog der Vorjahre auf der MWST-Abrechnung 4. Quartal 2020 deklariert. Die Verbuchung der Vorsteuerkürzung erfolgt jedoch erst im Geschäftsjahr 2021.

Die Überprüfung der Richtigkeit der MWST-Abrechnung war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

20055.80 Abrechnungskonto Diverses CHF **2'009.25**

Es besteht eine Schuld gegenüber dem Sozialdienst Surbtal für Alimenteninkasso einer Klientin. Der Saldo konnte mit den Abrechnungen des Sozialdienstes abgestimmt werden.

2006 Depotgelder und Kautionen CHF **1'712.35**

Schlüsseldepot Bezirksschule CHF 650.00

Grabunterhalt Scherer CHF 1'062.35

Der Bestand des Schlüsseldepots ist mit der Schlüsselkontrolle der Bezirksschule Endingen nachgewiesen. Das Konto "Grabunterhalt Scherer" stammt aus der Fusion mit Unterendingen. Im 2020 wurden keine Rechnungen eingereicht und entsprechend ist der Saldo unverändert.

2009 Übrige Verpflichtungen CHF **5'770.08**

Die Schule Unterendingen erhält für das Papiersammeln eine Entschädigung. Diese Entschädigungen werden passiviert und die Schule kann Kosten für spezielle Anlässe über das Konto bezahlen.



204 Passive Rechnungsabgrenzungen	CHF	860'144.30
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	624'554.30

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Es handelt sich vor allem um abgegrenzte Aufwände 2020, bei welchen die Rechnungen erst im 2021 gekommen sind. Die grössten Positionen beinhalten die anteiligen Kosten für die Führung der Abteilung Finanzen über CHF 181'774.90, den DTA-Zahlungsauftrag der noch offenen Kreditoren per 31.12.2020 über CHF 203'931.50. Weitere grössere Positionen sind die Abrechnungen Betriebskosten REPOL 2020 über CHF 70'592, Anteil Gemeinde Endingen am regionalen Sozialdienst über CHF 51'208, Abrechnung anteilige Kosten BEVS Zurzibiet über CHF 54'843 sowie weitere Abrechnungen 2020. Sämtliche Abgrenzungen wurden überprüft und konnten nachvollzogen werden.

2042 Steuern	CHF	187'779.60
---------------------	------------	-------------------

Das Konto enthält seit diesem Jahr zwei neue Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem Steuerabschluss. Für den korrekten Ausweis der Grundstückgewinnsteuer in der Erfolgsrechnung muss der Anteil an Sicherungssteuern abgegrenzt werden. Dies betrifft die natürlichen sowie die juristischen Personen. Die Buchungen wurden überprüft und sind korrekt gemäss den Anweisungen des kantonalen Steueramtes erfolgt.

2044 Finanzaufwand	CHF	47'810.40
---------------------------	------------	------------------

Die aufgelaufenen Zinsen der Darlehen werden aufgrund HRM2 periodengerecht abgegrenzt. Der Saldo entspricht den berechneten aufgelaufenen Zinsen seit den letzten Zinszahlungen bis zum 31.12.2020.

205 Kurzfristige Rückstellungen	CHF	50'126.45
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	CHF	50'126.45

Die Rückstellung entspricht dem Überstunden- und Feriensaldo der Mitarbeiter per 31.12.2020 gemäss Liste. Die Anpassung des laufenden Jahres wurde über die Erfolgsrechnung verbucht. Der Bestand hat gegenüber dem Vorjahr um 14 % abgenommen. Der Bestand war bereits Thema im Gemeinderat und sollte künftig weiter abgebaut werden.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	10'049'421.55
2064 Darlehen	CHF	8'000'000.00

Der Bestand an Darlehen im Total beträgt per 31.12.20 weiterhin CHF 8'000'000. Per 02.07.2022 wird das Darlehen bei der APK über MCHF 2 fällig.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge	CHF	2'049'421.55
--	------------	---------------------

Entspricht der seit dem Jahr 2014 von den privaten Haushalten erhaltenen Anschlussgebühren. Diese werden aufgrund der neuen Rechnungslegung jeweils passiviert und über 20 Jahre abgeschrieben. Im laufenden Jahr wurden hohe Anschlussgebühren im Umfang von CHF 952'656 passiviert. Die Anschlussgebühren werden über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahr 2020 betrug diese Abschreibung CHF 68'118. Diese Abschreibung wird sich bis in das Jahr 2034 jährlich erhöhen.



208 Langfristige Rückstellungen	CHF	62'097.35
2089 Langfr. Rst der Erfolgsrechnung (Verlustscheine Krankenkassen)	CHF	62'097.35

Gemäss Weisung des Kanton Aargaus sind seit dem Abschluss 2018 die mutmasslich zu erwartenden Verlustscheine von Krankenkassen mit einem Gemeindeanteil von 85 % zu berücksichtigen. Als Basis dienen die Werte aus der Krankenkasse-Verlustscheinliste, wobei ein einfacher Durchschnitt der letzten vier Jahre berechnet wurde. Die Rückstellungen der Jahre 2018 + 2019 wurden aufgrund der Abrechnung der SVA um CHF 32'779 reduziert. Für das Jahr 2020 musste eine Rückstellung von CHF 37'311 gebildet werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden sind die Verluste aus der Abrechnung der Krankenkassenverlustscheinen in Endingen stabil.

209 Verbindlichkeiten geg. Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	CHF	3'378'511.66
2091 Verb. gegenüber Fonds im FK (Ersatzabgaben Schutzraumbauten)	CHF	197'127.11

Der Bestand an Ersatzabgaben ist unverändert zum Vorjahr. Die Entnahme war zum Zeitpunkt der Abschlussstellung noch nicht durch den Kanton bewilligt. Es werden somit im Abschluss 2021 eventuell zwei Entnahmen verbucht werden.

2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen im FK	CHF	3'181'384.55
--	------------	---------------------

Der Fonds "Hauenstein Ernst Umplatzierung Grabdenkmal" ist mit CHF 50'000.00 unverändert zum Vorjahr vorhanden.

Im Hauensteinfonds resultiert für das Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von CHF 94'275. Die Verbindlichkeit gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich somit per 31.12.2020 auf CHF 1'766'276.65 reduziert. Für die Verwendung des Fonds ist ein entsprechendes Reglement vorhanden.

5.4 Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen)

29 Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen)	CHF	26'316'977.96
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	CHF	7'354'136.77
29001 Wasserversorgung	CHF	1'971'763.01

Der Ertragsüberschuss wurde korrekt in die Verpflichtung verbucht. Die Wasserversorgung hat per 31.12.2020 ein Nettovermögen von CHF 766'992.06.

29002 Abwasserbeseitigung	CHF	2'795'740.66
----------------------------------	------------	---------------------

Der Ertragsüberschuss wurde korrekt in die Verpflichtung verbucht. Die Abwasserbeseitigung hat per 31.12.2020 ein Nettovermögen von CHF 611'726.76.

29003 Abfallbewirtschaftung	CHF	4'010.69
------------------------------------	------------	-----------------

Der Aufwandüberschuss wurde korrekt in die Verpflichtung verbucht. Die Abwasserbeseitigung hat per 31.12.2020 ein Nettovermögen von CHF 4'010.69.

29005 Ortsnetz (Refuna)	CHF	2'582'622.41
--------------------------------	------------	---------------------

Der Ertragsüberschuss wurde korrekt in die Verpflichtung verbucht. Die Refuna hat per 31.12.2020 ein Nettovermögen von CHF 780'531.21.

Die Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser sowie Abfallbeseitigung wurden per Saldo des Vorjahres mit 0.85 % verzinst.



Die Verzinsung der Spezialfinanzierungen gegenüber der REFUNA erfolgte analog dem Vorjahr mit 0.85 %. Im Falle einer Schuld der Spezialfinanzierung Refuna ist gemäss Gemeinderatsbeschluss ein Zins von 4.0% geschuldet.

29500 Aufwertungsreserven Allgemeiner Haushalt Grundstücke CHF 2'604'915.25

Der Anteil der Aufwertung per 01.01.2014, welcher Grundstücke betrifft, musste im Jahr 2015 gemäss den Weisungen der Abteilung Finanzaufsicht ausgeschieden und separat ausgewiesen werden. Die Aufwertungsreserve allg. Haushalt Grundstücke bleibt bestehen und wird nur noch bei Umgliederungen oder Verkäufen von Grundstücken gebraucht. Aufgrund des Verkaufs des alte Schützenhauses musste der anteilige Wert des aufgewerteten Grundstückes und der Liegenschaft umgebucht werden. Dies ist korrekt erfolgt.

299 Bilanzüberschuss CHF 16'357'925.94

Der Ertragsüberschuss 2020 erhöht den Bilanzüberschuss.



6 Erläuterungen zur Prüfung der Erfolgsrechnung

Für die neue Amtsperiode wurde folgender Prüfungsplan festgelegt:

Jahr	Funktion
2018	8 Volkswirtschaft
	9 Finanzen und Steuern
2019	0 Allgemeine Verwaltung
	1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung
	2 Bildung
2020	3 Kultur, Sport und Freizeit
	4 Gesundheit
	5 Sozial Sicherheit
	Anhänge Jahresrechnung
2021	6 Verkehr
	7 Umweltschutz und Raumordnung

Wir haben alle Konten einem Review unterzogen. Grössere Positionen haben wir mit den Originalbelegen abgestimmt. Dabei kontrollierten wir die Richtigkeit der Kontierung und Verbuchung sowie die Vollständigkeit der Visierung.

Des Weiteren haben wir die Plausibilität der Begründungen der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung überprüft.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

613 Kantonsstrassen	Aufwand	CHF	35'436.00
	Ertrag	CHF	0.00

Feststellungen:

Das Budget wurde leicht überschritten, da Beiträge an den Kanton in der Höhe von CHF 3'694.95 nicht budgetiert waren. Die wesentlichen Belege wurden überprüft.

Keine weiteren Bemerkungen.

615 Gemeindestrassen	Aufwand	CHF	606'602.10
	Ertrag	CHF	9'315.35

Feststellungen:

Der Nettoaufwand ist mit rund CHF 78'000 höher als das Budget. Die Zunahme ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Positionen Unterhalt Strassen, bei welchen eine Zunahme von rund CHF 100'000 im Vergleich zum Budget zu verzeichnen war. Dies daher, weil diverse Arbeiten ausgeführt werden mussten, die nicht budgetiert waren: Beleuchtungsanpassung Surbbrücke (CHF 31'165.15), Netzerweiterung und Fussgängerstreifen Brühl (CHF 19'571.45 + CHF 3'774.7), Randabschluss Surbhof (CHF 17'868.50, LED-Leuchten Hörnliweg (CHF 16'887.35) und Sondagen für Untersuchungen Brücken Endingen und Unterendingen (CHF 13'500).



Hingegen konnte bei den Anschaffungen Apparate rund CHF 9'000 eingespart werden und die planmässigen Abschreibungen Strassen/Verkehrswege waren um rund CHF 6'000 tiefer als budgetiert. Der Verkaufserlös von Parkkarten konnte um rund CHF 5'300 gegenüber Budget erhöht werden und ist auch im Vergleich zum Vorjahr massiv höher.

Die wesentlichen Belege wurden überprüft: Dabei wurde festgestellt, dass diverse Belege mit Buchungsdatum Januar 2020 entsprechend im Geschäftsjahr 2020 erfasst wurden (hauptsächlich auf Konto 6150.3120.00 und 6150.3141.00) obwohl das Leistungsdatum im 2019 war. Es handelt sich beispielsweise um Strassenreinigung Dezember 2019, Beleuchtungserneuerungen Dezember 2019, Unterhalt Strassenbeleuchtung 2019. Die identifizierten Rechnungen belaufen sich auf rund CHF 40'000. Diese hätten korrekterweise im Abschluss 2019 erfolgswirksam erfasst werden müssen, anstatt im Jahr 2020. Somit wäre der Aufwand im Abschluss 2020 in der Position Unterhalt Strassen um rund CHF 40'000 tiefer.

Bei der Thematik der Rechnungsabgrenzungen sind die folgenden Punkte festzuhalten:

- Rechnungen Bauverwaltung: Die Rechnungen im Bereich des Unterhaltes (Strassen, Abwasser und Wasser) müssen vor der Verbuchung durch die Bauverwaltung geprüft werden. Wenn die Unterhaltsrechnungen im Dezember oder Januar eintreffen, reicht, aufgrund der angesprochenen Prüfung durch die Bauverwaltung, die Zeit nicht mehr aus, um die Rechnungen im Abschluss zu berücksichtigen.
- Kreditorenbuchhaltung: Die verwendete Buchhaltungssoftware sollte eine Abwicklung von Kreditoren über das Jahresende hinweg sicherstellen können. Die ist aktuell gemäss A. Kloter nicht möglich. A. Kloter wird diese Thematik für den nächsten Abschluss prüfen.
- Zeitliche Ressourcen: Ab Mitte Januar erstellt die Abteilung Finanzen die Abschlüsse für diversen Rechnungskreise. Es sei zeitlich nicht möglich, Kreditoren bzw. Abgrenzungen bis Mitte Februar in grösserem Umfang vorzunehmen, da sonst die Zeit für die Abschlusserstellung nicht mehr reicht.

Im Handbuch Rechnungswesen Gemeinden des Kantons Aargau ist die Periodenabgrenzung in Kapitel 7.1.4 klar definiert: «Rechnungsabgrenzungen sind unabhängig der Summe zu buchen, massgebend ist die Periodizität beziehungsweise in welcher Rechnungsperiode der Geschäftsfall abzubilden ist. Wurde eine Leistung erbracht so ist diese auch buchhalterisch abzubilden.»

Empfehlung Nr. 3

Wir empfehlen, die Abgrenzungen nach Möglichkeit aufgrund des Leistungsdatums entsprechend im Abschluss zu berücksichtigen.

622	Regionalverkehr	Aufwand	CHF	28'000.00
		Ertrag	CHF	15'186.00

Feststellungen:

Im Aufwand sind die Kosten für den Kauf der Tageskarten SBB über CHF 28'000 enthalten. Der Aufwand entspricht dem Budget und dem Vorjahresaufwand. Aufgrund der COVID-Situation sind die Verkäufe der Tageskarten massiv eingebrochen und betragen mit CHF 15'186 nur noch rund 60 % des Vorjahreserlöses und sind damit auch massiv tiefer als budgetiert.

Keine weiteren Bemerkungen.



7 Umweltschutz und Raumordnung

7100 Wasserversorgung	Aufwand	CHF	16'625.00
	Ertrag	CHF	0.00

Feststellungen:

In dieser Funktion werden die Kosten für die öffentlichen Brunnen (Wassergebühr) verbucht, welche leicht tiefer waren als budgetiert. Im Budget waren noch pauschale Kosten für Betriebs-/Verbrauchsmaterial sowie Unterhalt von je CHF 1'000 enthalten, die nicht benötigt wurden. Dies führte zu einer leichten Budgetunterschreitung.

Der Lohnaufwand Bauamt wird am Jahresende nach den effektiven Stunden den jeweiligen Funktionen belastet. Im Bereich des Wasserversorgung sind mehr Stunden als budgetiert, und auch als im Vorjahr, angefallen.

Keine weiteren Bemerkungen.

7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	Aufwand	CHF	380'022.75
	Ertrag	CHF	380'022.75

Feststellungen:

Es gilt das Wasserreglement, welches von der Gemeindeversammlung am 16. November 2018 beschlossen wurde. Das Reglement wurde per 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Der Wasserpreis beträgt pro m³ CHF 0.88. Zusätzlich gibt es eine Grundgebühr pro Zähler.

Per 31. Dezember 2020 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 6'499.90. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 62'200. Der tiefere Ertragsüberschuss resultiert daher, dass die Aufwendungen um mehr als rund CHF 100'000 höher waren als budgetiert, jedoch auf der Ertragsseite ein Plus von rund CHF 50'000 erzielt werden konnte. Im 2020 resultierten Erträge aus dem Verkauf Wasser, welche um 11 % (CHF 25'433) höher waren als budgetiert. Die Zunahme des Ertrages wird begründet durch das Wetter, die steigende Einwohnerzahlen sowie auch der Einflüsse von Homeoffice infolge COVID. Beim Wasserverkauf sind Schwankungen in der Höhe von +/- 20 % plausibel. Einnahmeseitig konnten auch die Anschlussgebühren gegenüber Vorjahr und Budget erhöht werden. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden über eine Laufzeit von 20 Jahren der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Trotz der höheren Einnahmen sind die Kosten für Löhne Betriebspersonal, Betriebs-/Verbrauchsmaterial, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritte, Honorare externe, Unterhalt Tiefbauten und Grundwasser-Konzessionen im Vergleich zum Budget gestiegen (rund CHF 100'000) und sind auch im Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt rund CHF 118'000 höher:

Der Lohnaufwand Bauamt wird am Jahresende nach den effektiven Stunden den jeweiligen Funktionen belastet. Im Bereich des Wasserwerk sind mehr Stunden als budgetiert, und auch als im Vorjahr, angefallen.

Bei den budgetierten Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial orientierte man sich an den Vorjahren, wobei bereits im Budget ein höherer Betrag berücksichtigt wurde, als in der Rechnung 2019. Da es im Jahr 2020 vermehrt Leitungsbrüche u.a bei Hauptleitungen gab, sind die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial stark gestiegen und liegen über dem Budget. Im Konto 7101.3143.00 sind hauptsächlich die Aufwendungen von Dritten für die Behebung der Leitungsbrüche enthalten. Die Kosten haben gegenüber dem Budget zugenommen. Entsprechend haben sich auch die Rückerstattungen dazu (Konto 7101.4260) erhöht. Stichprobenweise wurden Rechnungen eingesehen. Keine Feststellungen.

Beim Konto 7101.3120.00 sind Rechnungen in der Höhe von CHF 6'342.40 vorhanden, welche Leistungsdatum 2019 haben und entsprechend im Abschluss 2019 hätten berücksichtigt werden sollen. Auch ohne diese Kosten wäre das Budget überschritten worden, u.a auch weil die Rechnung der Finanzverwaltung Tegerfelden für den Bezug Wasser für Dorfteil Unterendingen um rund CHF 10'000 höher ausfiel als noch im Vorjahr (Mehrbezug Wasser).



Konto 7101.3130 beinhaltet hauptsächlich Kosten für Trinkwasserkontrollen. Die höheren Kosten im Vergleich zum Budget sind auf zusätzlich notwendige Überprüfung Wasserzuleitung ab Loohof (CHF 5'804.55) zurückzuführen.

Auf Konto 7101.3134 Versicherungsprämien ist fälschlicherweise eine Rechnung der Aarvia Bau AG für Tiefbauarbeiten Wasserleitungsbruch über CHF 2'831.75 enthalten. Diese würde korrekterweise auf Konto 7101.3143 gehören. Beim Konto 7101.3143 wurden ebenfalls diverse Rechnungen festgestellt, welche per 01.01.20 gebucht wurden, aber das Leistungsdatum 2019 ist und somit korrekterweise in der Periode 2019 aufwandswirksam hätte erfasst werden müssen (rund CHF 19'000).

Der Prozess des Wasserablesens inkl. der Fakturierung wurde mit dem Finanzleiter besprochen und analysiert. Eine Stichprobe von diversen Gebührenfakturen (Wasser und Abwasser) hat keine Beanstandungen gegeben.

Gemäss Finanzplan wird ab dem Jahr 2021 mit einem Verkaufspreis pro m3 von CHF 0.85 gerechnet anstatt wie bisher mit CHF 0.88 (Rundungsdifferenz Excel) und mit einer Wassermenge, welche jeweils 1 % pro Jahr zunimmt. Die betrieblichen Erträge sind relativ konstant und auch der betriebliche Aufwand hat keine grösseren Schwankungen zu verzeichnen. Es wird über die nächsten Jahre jeweils mit betrieblichen positiven Ergebnissen in der Höhe von CHF 70'000 bis CHF 68'000 gerechnet. Für die Jahre 2021 bis 2030 werden im Finanzplan mit Investitionen von CHF 3'689'000 gerechnet, wobei die grössten Investitionen im Jahr 2030 und Folgejahre (CHF 2'100'000) anfallen werden. Die Anschlussgebühren werden ab 2021 pauschal mit CHF 40'000 berücksichtigt. Die Nettoinvestitionen für die Jahre 2021 bis 2030 betragen CHF 3'289'000. Per 31. Dezember 2020 resultiert ein Nettovermögen von CHF 766'992.06. Aufgrund der simulierten Entwicklung gemäss Finanzplan wird dieses Nettovermögen in den kommenden Jahren abnehmen und ab 2024 bis 2029 wieder zunehmen auf rund CHF 800'000. Im Jahr 2030 und Folgejahre resultiert gemäss Finanzplan eine Nettoschuld aufgrund der hohen Investitionen. Das Ergebnis 2020 ist aufgrund der hohen Anschlussgebühren besser ausgefallen als im Finanzplan ursprünglich dargestellt. Die effektiven Rechnungen schliessen meist besser ab, als im Finanzplan berücksichtigt. Wir sehen momentan keine zwingende Notwendigkeit die Preise anzupassen, empfehlen aber weiterhin eine Überwachung und Beurteilung.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	CHF	573'458.35
	Ertrag	CHF	573'458.35

Feststellungen:

Es gilt das Abwasserreglement, welches von der Gemeindeversammlung am 16. November 2018 beschlossen wurde. Das Reglement wurde per 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die Abwassergebühr beträgt pro m3 CHF 2.80.

Per 31. Dezember 2020 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 67'277.50. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'900. Der Ertragsüberschuss konnte erzielt werden, da einerseits rund CHF 66'000 höhere Einnahmen generiert werden konnten als ursprünglich budgetiert:

- höheren Einnahmen aus Abwassergebühren (+ CHF 48'434.65), welche im Zusammenhang mit der höheren Wassermenge im 2020 waren
- höheren Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionsbeiträgen (+ CHF 11'828)
- höheren Rückerstattungen Dritte (+ CHF 6'122.10)

Zudem resultierte insgesamt eine Einsparung gegenüber den budgetierten Kosten, wobei diese Einsparung aufgrund der Verzögerungen bei GEP resultierte (Konto 7201.3132 Honorare externe Berater rund CHF 27'268.50 tiefer als budgetiert). Die Kosten für den Unterhalt Tiefbauten und die Beiträge an den Abwasserverband Surbtal haben gegenüber dem Budget zugenommen. Diese Mehrkosten konnten aber mit den Einsparungen beim GEP insgesamt kompensiert werden. Die wesentlichen Belege wurden eingesehen. Keine Feststellungen.

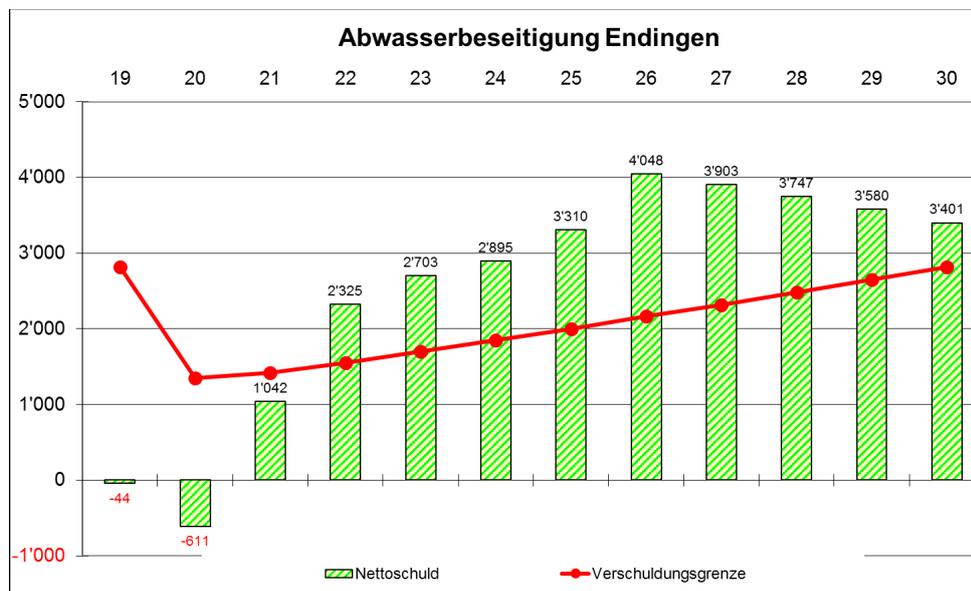


Der Industriebetrieb ELIS Suisse SA (ehemals Domeisen) wird wie folgt abgerechnet:

- Erste Akontorechnung über 40 % bis Ende Juni zusammen mit der def. Abrechnung des Vorjahres
- Zweite Akontorechnung über 40 % bis Ende November

Im Abschluss 2020 stammen auf dem Konto 1.7201.4240.00 CHF 55'790.35 von insgesamt CHF 478'434.65 von ELIS.

Gemäss Finanzplan wird weiterhin mit einem Verkaufspreis pro m³ von CHF 2.80 gerechnet und mit einer Wassermenge, welche jeweils 2 % pro Jahr zunimmt (beim FIPLA Wasser hingegen nur mit 1 %). Die betrieblichen Erträge nehmen ab 2021 konstant leicht zu und der betriebliche Aufwand nimmt ab 2023 stetig zu aufgrund höherer Abschreibungen. Im 2021 und 2022 ist ein positives Resultat geplant, welches aber ab 2023 abnehmen wird und teilweise negativ ist. Für die Jahre 2021 bis 2030 werden im Finanzplan mit Investitionen von CHF 5'550'000 gerechnet, wobei die grössten Investitionen im Jahr 2021 und 2022 für das Regenrückhaltebecken Rank, GEP und Sanierung Abwasserpumpwerk Unterenzingen betreffen. Die Anschlussgebühren betragen im 2021 noch CHF 150'000 und sind für die Folgejahre mit CHF 40'000 berücksichtigt. Die Nettoinvestitionen für die Jahre 2021 bis 2030 betragen CHF 5'040'000. Per 31. Dezember 2020 resultiert ein Nettovermögen von CHF 611'726, hauptsächlich aufgrund der hohen Anschlussgebühren aus der Rechnung 2020. Aufgrund der simulierten Entwicklung gemäss Finanzplan wird dieses Nettovermögen bereits im Jahr 2021 eine Nettoschuld aufgrund der geplanten Investitionen. Diese Nettoschuld wird über die Jahre laufend zunehmen und beträgt per 2030 CHF 3'401'000. Gemäss den Zahlen im Finanzplan können die aktuellen Gebührenpreise somit die künftigen Investitionen nicht finanzieren.



Aufgrund der hohen Bautätigkeit sind die Einnahmen aus den Anschlussgebühren in den Vorjahresabschlüssen jeweils massiv höher ausgefallen als im Finanzplan ursprünglich berücksichtigt. Grundsätzlich geht man in den nächsten Jahren von einer ähnlichen Bautätigkeit aus und somit sind die Anschlussgebühren im Finanzplan tendenziell zu tief aufgeführt. Zudem gibt es Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionen u.a. aufgrund allenfalls notwendigem Enteignungsverfahren. Momentan wurden daher noch keine konkreten Massnahmen umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Wir empfehlen die Entwicklung der Nettoschuld bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weiterhin kritisch zu beurteilen und gegebenenfalls notwendige Massnahmen umzusetzen.



7300 Abfallbewirtschaftung	Aufwand	CHF	9'171.85
	Ertrag	CHF	756.80

Feststellungen:

Es handelt sich um die Kosten der Tierkörperentsorgung, welche vom Departement Gesundheit und Soziales verrechnet werden sowie auch der Beitrag an die Kadaversammelstelle Lengnau, welche die anteiligen Kosten an Endingen weiterverrechnet. Belege eingesehen. Keine Feststellungen.

7301 Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	CHF	295'066.10
	Ertrag	CHF	295'066.10

Feststellungen:

Per 31. Dezember 2020 resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 23'708.75. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 500. Das schlechtere Ergebnis gegenüber Budget lässt sich wie folgt begründen:

- rund CHF 5'000 tiefere Einnahmen von Rückerstattungen Dritten (Gutschriften Papiersammlungen, Altglas, Einnahmen Entsorgungs- und Recycling Tag)
- rund CHF 19'000 höhere Aufwendungen im Bereich Betriebs-/Verbrauchsmaterial sowie Löhne

Der Lohnaufwand Bauamt wird am Jahresende nach den effektiven Stunden den jeweiligen Funktionen belastet. Im Bereich Abfallbewirtschaftung sind mehr Stunden als budgetiert, und auch als im Vorjahr, angefallen.

Beim Betriebs-/Verbrauchsmaterial handelt es sich um den Einkauf der Abfallmarken. Die budgetierten Kosten sind im Vergleich zu der Rechnung 2019 reduziert worden.

Auf dem Konto 1.7301.3130.00 sind wiederum Positionen enthalten, die per 01.01.20 gebucht wurden, aber Leistungsdatum 2019 aufweisen. Es sind Beträge in der Höhe von rund CHF 25'000 in diesem Konto verbucht. Diese Kosten hätten im Abschluss 2019 berücksichtigt sein sollen. Aufgrund der Revision musste festgestellt werden, dass die Periodizität auch in diesem Bereich nicht eingehalten ist. Im Abschluss 2019 waren 11 Monatsrechnungen verbucht und im Abschluss 2020 dann 13 Monatsrechnungen. Wir verweisen auf die Empfehlung Nr. 3

Im Finanzplan wird grundsätzlich mit 1 % höheren betrieblichen Erträgen pro Jahr gerechnet. Das gleiche gilt für den betrieblichen Aufwand. Dies führt zu einem positiven betrieblichen Ergebnis zwischen TCHF 3 und TCHF 9 in den Folgejahren. Es sind keine Investitionen geplant. Zudem sind auch keine Anlagen aktiviert. Per 31.12.20 resultiert in der Bilanz eine Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 4'010.69, welche gleichzeitig auch dem Nettovermögen per 31.12.20 entspricht. Das Nettovermögen hat im Jahr 2020 aufgrund des Aufwandüberschusses abgenommen. Aufgrund der simulierten Entwicklung gemäss Finanzplan wird dieses Nettovermögen in den kommenden Jahren wieder leicht zunehmen, da jeweils mit leicht positiven betrieblichen Ergebnisse gerechnet wird. Sollten diese Ergebnisse nicht eintreffen, ist man sehr schnell in einer Situation einer Nettoschuld. Daher sollten die Gebührenpreise künftig genau überprüft und beurteilt werden, da die finanzielle Situation aufgrund des tiefen Nettovermögens grundsätzlich angespannt ist.



7410 Gewässerverbauung	Aufwand	CHF	25'048.50
	Ertrag	CHF	3'613.00

Feststellungen:

Die budgetierten Kosten für die Abschreibungen waren zu hoch (rund CHF 12'000). Der Aufwand 2020 entspricht dem Aufwand 2019. Des Weiteren konnten zusätzliche Entschädigung vom Kanton für Gewässerunterhalt vereinnahmt werden. Diese Positionen führten hauptsächlich zum besseren Ergebnis gegenüber dem Budget.

Keine weiteren Bemerkungen.

7500 Arten- und Landschaftsschutz	Aufwand	CHF	698.55
	Ertrag	CHF	304.00

Feststellungen:

Einsparungen gegenüber Budget 2020, da weniger Beiträge von Gemeinden/Gemeindeverbänden verrechnet wurden. Keine Feststellungen.

Keine weiteren Bemerkungen.

7710 Friedhof und Bestattungen	Aufwand	CHF	59'703.55
	Ertrag	CHF	0.00

Feststellungen:

Die effektiven Kosten betragen rund CHF 27'000 weniger als budgetiert und rund CHF 37'000 weniger als im Vorjahr. Die Abrechnungen der Kirchgemeinden treffen jeweils erst im Frühling ein und können somit immer nur im Folgejahr berücksichtigt werden. Somit sind im Abschluss 2020 die Kosten des Jahres 2019 enthalten und im Abschluss 2019 die Kosten 2018.

Keine weiteren Bemerkungen.

7790 Umweltschutz, übriges	Aufwand	CHF	3'882.20
	Ertrag	CHF	266.00

Feststellungen:

Keine weiteren Bemerkungen.

7900 Raumordnung	Aufwand	CHF	22'004.00
	Ertrag	CHF	0.00

Feststellungen:

Beinhaltet lediglich die anteiligen Kosten an die Gemeinde Bad Zurzach für den Gemeindebeitrag ZurzibietRegio 2020 über CHF 22'004.



7 Empfehlungen

7.1 Aktuelle Empfehlungen

Wir bitten um Umsetzung folgender Empfehlungen:

Bilanz:

1. Finanzplanung

Die rollende Finanzplanung ist als Führungsinstrument fortzuführen. Die anstehenden Investitionen sind zu priorisieren, damit ein allzu starker Anstieg der Verschuldungsgrenze im Rahmen gehalten werden kann.

Verantwortlich: Gemeinderat

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das gesetzlich vorgeschriebene IKS ist zu implementieren. Die Einführung des IKS ist in der nächsten Amtsperiode geplant.

Verantwortlich: Gemeinderat

Erfolgsrechnung:

3. Periodenabgrenzung Aufwände

Die Abgrenzungen über das Jahresende hinweg sind nach Möglichkeit konsequent aufgrund des Leistungsdatums entsprechend im Abschluss zu berücksichtigen.

Verantwortlich: Leiter Finanzen

4. Entwicklung Vermögen Spezialfinanzierung Abwasser

Es ist kritisch, ob das aktuelle Vermögen und die aktuellen Gebührenpreise die zukünftigen Investitionen finanzieren werden können. Die Entwicklung ist in den nächsten Jahren genau zu beobachten und allenfalls notwendige Massnahmen umzusetzen.

Verantwortlich: Gemeinderat

7.2 Erledigte Feststellungen aus dem Vorjahr

keine